

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	22.01.2015

Fuchsienweg in Köln-Pesch

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 18.12.2014, TOP 7.2.5

Text der Anfrage:

„Der Fuchsienweg in Köln-Pesch mündet im 90°-Winkel auf die Longericher Straße in Richtung Pesch und auf den Pescher Weg in Richtung Lindweiler. Die Einmündung auf die vorfahrtsberechtigten Straßen ist nicht übersichtlich. Vorsicht war und ist geboten. Zur Erleichterung und besseren Übersicht hatte die Stadt Köln vor Jahren auf der der Einmündung gegenüberliegenden Straßenseite einen Verkehrsspiegel installiert. Diese Maßnahme war sinnvoll, effektiv und hat zu keiner Beschwerde Anlass gegeben. Seit kurzer Zeit ist der Spiegel entfernt. Alternativen baulicher oder sonstiger Art wurden nicht ergriffen.

Auf der Straße Pescher Weg in Richtung Pesch wurde auf den Straßenbelag die Markierung „30“ aufgebracht.“

Frage 1a:

Welche Gründe rechtfertigen den Abbau des Spiegels grundsätzlich?“

Antwort der Verwaltung:

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die spiegelbildliche Wiedergabe des Verkehrsgeschehens von Verkehrsteilnehmern vielfach falsch gedeutet wurde. Insbesondere wurde häufig die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge nicht richtig eingeschätzt, wodurch es zu Verkehrsunfällen kam. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen ergab sich noch eine Verschärfung dieser Situation.

Frage 1b:

„Welche Gründe rechtfertigen den Abbau des Spiegels zum jetzigen Zeitpunkt?“

Antwort der Verwaltung:

Der Verkehrsspiegel wurde in der Örtlichkeit Pescher Weg/Longericher Straße entfernt, weil er sich in keinem ordnungsgemäßen Zustand mehr befand.

Frage 2:

„Welche rechtliche Bedeutung hat die Straßenmarkierung und welchen praktischen messbaren Nutzen hat sie bzw. soll sie haben?“

Antwort der Verwaltung:

Um die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Fuchsienweg/Longericher Straße/Pescher Weg zu verbessern, wurde veranlasst, dort die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen.

Die Straßenmarkierung dient der Verdeutlichung.

Frage 3:

„Welche Maßnahmen sieht die Stadt Köln, die Situation zu entschärfen?“

Antwort der Verwaltung:

Auf dem Pescher Weg und auf der Longericher Straße ist jeweils vor der Einmündung Fuchsienweg das VZ 274-53 Straßenverkehrsordnung (StVO) „30“ sowie das Zusatzschild VZ 1001-30 StVO „auf 150 m“ in der Örtlichkeit angebracht worden.